

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1. Geltungsbereich**

Für sämtliche durch die BAMOS AG erbrachten Leistungen gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert wurden.
- 2. Auftragserteilung**

Ein klar formulierter, schriftlicher Analysenauftrag mit Angabe von Art und Umfang der gewünschten Dienstleistungen bildet die Grundlage für eine reibungslose Ausführung.
- 3. Annullierung**

Bei Widerruf eines Auftrages werden die bis zum Zeitpunkt des Eintreffens bereits erledigten Arbeiten zum geltenden Tarif verrechnet.
- 4. Methodik**

Die Analysen erfolgen nach den im Leistungsverzeichnis definierten Methoden. Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die an BAMOS AG zugestellten und analysierten Proben. Für die Probenerhebung und den Transport ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 5. Tarife**

Die Dienstleistungen und Preise gelten, wo nichts anderes vermerkt, für Einzelanalysen. Bei durch Proben bedingten methodischen Zusatzaufwendungen werden Zuschläge verrechnet. Für Express-Aufträge über das Wochenende erfolgt ein Preiszuschlag von 50%. Nicht im Verzeichnis aufgeführte Dienstleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Preisänderungen bedingt durch Kostenentwicklungen bleiben vorbehalten. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Unsere Tarife basieren auf den jeweiligen Lohn- und Materialkosten und können deshalb jederzeit der Preisentwicklung angepasst werden. Davon ausgenommen sind nur unsere befristeten schriftlichen Offerten.
- 6. Lieferfristen**

Die Bearbeitungszeit der Aufträge richtet sich nach deren Art und Umfang. Es wird eine möglichst speditive Erledigung zugesichert. Die Standard-Analysedauer ist bei den Parametern ersichtlich. Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn das Analysenresultat unser Labor bis zum Ende der Frist verlassen hat. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhersehbare Personal-, Apparate-, oder Prüfmittelausfälle entbinden die BAMOS AG von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen. Verzögerte Lieferfristen gelten nicht als Grund für Schadenersatzforderungen.
- 7. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Es wird kein Skontoabzug gewährt. Ab dem 60. Tag wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.
- 8. Proben- und Datenaufbewahrung**

Die Verantwortung für die Anlieferung und Beschaffung der Proben obliegt dem Kunden. Die Proben werden, ohne anderslautenden Auftrag, nach der Analyse entsorgt oder auf Wunsch kostenpflichtig zurückgesandt. Untersuchungsberichte und Rohdaten werden mindestens 3 Jahre aufbewahrt.
- 9. Qualitätsstandard**

Analytische Prüfungen innerhalb des Geltungsbereichs der Akkreditierung werden gemäss den Anforderungen nach der **ISO/IEC 17025:2005** ausgeführt. Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars geben Sie das Einverständnis spezielle Analysen die wir nicht selber durchführen können an externe Laboratorien zu vergeben.
- 10. Vertraulichkeit**

Die BAMOS AG verpflichtet sich, sämtliche Daten und Informationen, die im Rahmen der Auftragsbearbeitung über den Auftraggeber und dessen Produkte bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten geheim zu halten. Die Untersuchungsergebnisse werden ausschliesslich dem Auftraggeber oder dem im Auftrag bezeichneten Partner mitgeteilt.
- 11. Unparteilichkeit**

Die BAMOS AG und deren Mitarbeiter, sowie sämtliche Kunden, Lieferanten und Behörden verpflichten sich zur Unparteilichkeit. Aufträge die die Unparteilichkeit gefährden werden nicht angenommen.
- 12. Haftung**

BAMOS AG haftet nicht für Schäden, die durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit verursacht werden. Für Personen- und Sachschäden ist die Haftung bei mittelfahrlässig verursachten Schäden nur bis zum Betrag der Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von BAMOS AG gegeben. Für Vermögensschäden haftet BAMOS AG nur bei grobfahrlässig und absichtlich verursachten Schäden.
- 13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Zur Anwendung kommt ausschliesslich das Schweizerische Recht. Gerichtsstand ist 9602 Bazenheid, Kanton St. Gallen.